

Alle Jahre wieder: die Verjährung droht zum Jahresende 2023!



Bildnachweis: Adobe Stock / Bluedesign – stock.adobe.com

**Ihre Chance zur
Verjährungshemmung mit
einem Güteantrag zum Preis
von nur 150,- Euro!
(streitwertunabhängig!)**

Mit Einreichung eines Güteantrags wird die Verjährung **mindestens 6 Monate gehemmt**, vgl. § 204 Abs. 1 Nr. 4 lit. a) und Abs. 2 Satz 1 BGB. Die Verjährungshemmung tritt **auch mit einseitigem Antrag** ein. Eine Zustimmung des Antragsgegners oder ein gemeinsamer Antrag ist nicht erforderlich.

Die Antragsgebühr beträgt pauschal **150,- Euro**. Die Ausstellung einer Verfahrensbescheinigung über den gescheiterten Streitbeilegungsversuch zur Vorlage bei Gericht (Erfolglosigkeitsbescheinigung) ist in der Antragsgebühr bereits enthalten.

Antragsmuster finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Die Parteien sind mit ladungsfähiger Anschrift zu bezeichnen, der konkret geltend gemachte Anspruch zu benennen (hinreichend bestimmt und individualisiert) sowie eine knappe Sachverhaltsdarstellung mit Anspruchsbegründung anzugeben. Bei Sachverhalten aus dem Bank- und Kapitalmarktrecht ist die konkrete Kapitalanlage, die Zeichnungssumme, der ungefähre Beratungszeitraum und der Hergang der Beratung im Groben zu umreißen. Das angestrebte Verfahrensziel ist soweit zu umschreiben, dass dem Gegner und der Gütestelle ein Rückschluss auf Art und Umfang der verfolgten Forderung möglich ist.

Wie stelle ich den Güteantrag?

Der Güteantrag kann fristwährend vorab per **Fax (089/18970752)** oder schriftlich an **Kanzlei Dr. Hartmann, Schäufeleinstrasse 3a, 80687 München** gestellt werden.

Wir sind bundesweit tätig (staatlich anerkannt durch das OLG München).

Haben Sie noch Fragen?

Unser 24-Stunden-Service (gerade auch zum Jahresende und zwischen den Jahren) schützt Ihre Ansprüche schnell und zuverlässig vor Verjährung. Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit telefonisch auch an Sonn- und Feiertagen unter 0172/8558048 und 089/18970751 zur Verfügung.

Profitieren Sie von unserer 10-jährigen Erfahrung!

Wir freuen uns auf Sie!

Dr. jur. Sabine Hartmann & Mitarbeiter der staatlich anerkannten Gütestelle